

Arbeitsrechtliche Besonderheiten bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer



Aktuelle Rechtsfragen zum Schutz älterer Arbeitnehmer



Kennung

4816/2024



Dauer

Montag bis
Freitag



Standort

Regensburg



Hotel

SORAT Insel-
Hotel Regensburg



Teilnehmer

Max. ca. 18
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Altersgrenzenregelungen in der Praxis
- Besonderheiten beim Kündigungsschutz und Abschluss eines Sozialplans
- Sozialrechtliche Folgen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Schutz älterer Arbeitnehmer als Aufgabe des Betriebsrats
- Betriebsratswissen zur Altersteilzeit
- Praktisches zu Rentenansprüchen

Da das Alter von Beschäftigten immer weiter steigt, müssen Betriebsräte sich mit den arbeitsrechtlichen Besonderheiten bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer eingehender befassen. Hierbei geht es um die Frage, ob das Arbeitsverhältnis tatsächlich mit dem Beginn des Renteneintrittsalters endet und welche Bedeutungen Regelungen im Arbeitsvertrag, in Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen haben. Das Gremium muss zudem wissen, unter welchen Voraussetzungen die sachgrundlose Befristung bei älteren Beschäftigten zulässig ist und welche Rolle das Lebensalter bei der Vergütung spielt. Des Weiteren muss der Betriebsrat die Besonderheiten für rentennahe Jahrgänge beim Kündigungsschutz und der Höhe von (Sozialplan-)Abfindungen kennen. Außerdem müssen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, wie z. B. altersbezogene Gefährdungsbeurteilungen, getroffen werden. Im Seminar „Arbeitsrechtliche Besonderheiten bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer“ bringen die Teilnehmer ihr Wissen zu den arbeitsrechtlichen Herausforderungen des demografischen Wandels auf den aktuellen Stand.

Aspekte der Altersdiskriminierung im Überblick

- Altersgrenzenregelungen und sachgrundlose Befristung?
- Endet das Arbeitsverhältnis automatisch mit Erreichen des Renteneintrittsalters?
- Staffelung des Arbeitsentgelts nach Lebensalter?
- Zulässigkeit von Altersgrenzenregelungen
- Aktuelle Rechtsprechung

Ältere Arbeitnehmer und Kündigungsrecht

- Sonderstellung Älterer im Kündigungsrecht
- Sozialauswahl und tarifliche Kündigungsverbote
- Kündigung wegen des Alters oder wegen Leistungsminderung

Ältere Arbeitnehmer bei Interessenausgleich und Sozialplan

- Berücksichtigung des Alters bei Sozialplänen
- Ausschluss von Sozialplanleistungen
- aktuelle Urteile zur Ungleichbehandlung in Sozialplänen

Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Arbeitslosengeld

- Kündigung oder Aufhebungsvertrag?
- Auswirkungen von Sozialplanleistungen und Abfindungen auf das Arbeitslosengeld
- Sperrzeit und Anrechnung von Abfindungen

Schutz älterer Arbeitnehmer als Aufgabe des Betriebsrats

- Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer
- Mitbestimmung in Fragen des Gesundheitsschutzes
- Berücksichtigung älterer Arbeitnehmer bei Bildungsmaßnahmen
- Arbeitsunfähigkeit und Krankengeldzahlungen – Voraussetzungen und Dauer

BEGINN

Mo. 25.11.2024 15:00

ENDE

Fr. 29.11.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

HOTEL

SORAT Insel-Hotel Regensburg

Müllerstraße 7

93059 Regensburg

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **231,39 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung **111,63 €**
(TPAE) *

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung **83,46 €**
(TP) *

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer 1590,- €

2. Teilnehmer 1540,- €

Weitere Teilnehmer 1490,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotelkosten und MwSt

- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Altersteilzeit

- Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle
- Grundlagen: Teilzeit
- Regelentgelt und Möglichkeiten der Erhöhung
- Urlaubsanspruch und Krankheit in den verschiedenen Modellen
- „Störfälle“ während der Altersteilzeit
- Steuerrechtliche Auswirkungen
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Praktisches zu Rentenansprüchen: Das muss der Betriebsrat wissen!

- Grundlagen zur Rente – Rechengrößen und Abschläge kennen
- Rente mit 67 oder Rente mit 63? Aktuelle Rechtslage
- Erwerbsminderungsrente
- Grundrente

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de